

JOHANNA RIETZSCHER und OTTO JÄCKEL, Berlin

Gute Vorbereitung und Durchführung der Parteiwahlen 1962 schafft die Grundlage für die Verbesserung der sozialistischen Justizpraxis

Den Justizorganen sind in Durchführung der Beschlüsse der 14. Tagung des Zentralkomitees der SED bedeutungsvolle Aufgaben zum Schutze des sozialistischen Aufbaus und bei der Erziehung aller Bürger zur Treue und Disziplin gegenüber der Gesellschaft und ihrer Arbeiter-und-Bauern-Macht zugewiesen worden. Im Bericht der 14. Tagung des Zentralkomitees heißt es:

„In der sozialistischen Entwicklung wachsen ständig die Bedeutung des Rechts und der sozialistischen Gesetzmäßigkeit.“¹

Das unterstreicht die Wichtigkeit der Aufgaben und verpflichtet die Parteiorganisationen wie jeden einzelnen Genossen in den Justizorganen, die Parteiwahlen 1962 dazu zu benutzen, die Qualität der gesamten Arbeit entscheidend zu verbessern.

Die Direktive des Zentralkomitees für die Rechenschaftslegung und Neuwahl der Leitungen von den Grundorganisationen bis zu den Bezirksparteiorganisationen legt fest, daß die Parteiwahlen in der Zeit vom 1. März bis 8. Juli 1962 durchzuführen sind. Die Grundorganisationen in den Justizorganen müssen deshalb sofort mit den Vorbereitungen dazu beginnen. Solche Parteileitungen und Genossen, die da meinen* dies sei ja nicht die erste Parteiwahl und man werde die Sache schon meistern, sehen diese bedeutsamen Wahlen als eine rein organisatorische Aufgabe an. Sie verkennen, daß es der schöpferischen Kraft und eines hohen Verantwortungsbewußtseins aller Genossen bedarf, damit die Wahlen dazu beitragen, die Kampfkraft der Grundorganisation zu stärken.

Die Parteiorganisationen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, von der zentralen Ebene bis zum Kreis, haben bei richtiger Verwirklichung ihrer führenden Rolle entscheidenden Anteil an der Entwicklung einer sozialistischen Justiz. Deshalb muß schon die Zeit bis zur Berichtswahlversammlung dazu benutzt werden, Bilanz über die in der zurückliegenden Zeit geleistete politisch-ideologische Erziehungsarbeit der Grundorganisation zu ziehen. Grundlage der Einschätzung sind die Beschlüsse des XXII. Parteitag der KPdSU und des 14. Plenums des Zentralkomitees der SED. Die Parteileitungen müssen die Frage stellen und beantworten, ob es im erforderlichen Maße gelungen ist,

durch die rechtzeitige Klärung der politisch-ideologischen Grundfragen, durch die parteimäßige Erziehung und durch ein reges, interessantes Parteileben den Genossen eine gründliche Anleitung und gute Hilfe für die Lösung ihrer staatlichen Aufgaben zu geben.

Im Mittelpunkt der Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Parteiwahlen muß überall die Frage stehen, wie die Genossen Staatsanwälte und Richter es verstanden haben, in ihrer täglichen Arbeit, in der Anklagepolitik und der Rechtsprechung die Prinzipien des Staatsratsbeschlusses über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege zu verwirklichen.

Die Mehrheit der Genossen in den Justizorganen versteht es gut, die in den Beschlüssen der Partei entwickelten Grundsätze auch in der Justizarbeit durchzusetzen; das kann sie mit berechtigtem Stolz erfüllen. Befähigt durch die Parteiorganisation, haben sie es verstanden, sowohl Angriffe des Gegners zu zerschlagen und mit der notwendigen Härte zu ahnden wie auch bei der Erziehung und Umerziehung solcher Bürger, die noch mit alten Denk- und Lebensgewohnheiten behaftet sind und gegen die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens verstoßen haben, einen guten Beitrag zu leisten. Das bedeutet jedoch nicht, daß schon alles in bester Ordnung ist, denn es gibt noch Entscheidungen, die den Anforderungen und dem Inhalt des Staatsratsbeschlusses nicht entsprechen.

Deshalb sollte Ausgangspunkt und Grundlage der Vorbereitung der Parteiwahlen eine gründliche Einschätzung der Arbeitsergebnisse jedes einzelnen Genossen sein, und zwar hinsichtlich seiner Parteiarbeit und untrennbar damit verbunden seiner politisch-fachlichen Tätigkeit. Dabei wird sich herausstellen, daß nicht alle Genossen der Parteigruppe oder der Grundorganisation gleichmäßig gute Arbeitsergebnisse erzielt haben, daß es nicht jedem Genossen gelungen ist, seine staatliche Aufgabe richtig, entsprechend den Beschlüssen der Partei durchzuführen. Die sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen um die bessere und politisch qualifiziertere Arbeit werden dazu beitragen, die in einigen Grundorganisationen vorhandene Trennung der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit von der fachlichen Tätigkeit schneller zu überwinden. Immer wieder erweist sich so die Richtigkeit der Lehre aus der Parteiarbeit, daß die politische Erziehung der Parteimitglieder im Kampf um die richtige Durchführung der Beschlüsse der Partei erfolgt.

¹ W. Ulbricht, Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDK, Berlin 1961, S. 64.